

Prüfung elektrischer Geräte/Betriebsmittel an der TU-Kaiserslautern

Gesetzliche Grundlage:

BGV A3, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und VDE 0113-1

Verantwortlichkeiten: Vorgesetzte, siehe [Richtlinie zum Arbeits- und Umweltschutz](#) der TU-Kaiserslautern

Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel

Zuständig für die Prüfung „ortsveränderliche Betriebsmittel“ (wie z.B.: Heizpilze, Magnetrührer, PC, Drucker, Mehrfachsteckdosen, Kaffeemaschine, Wasserkocher, usw.) sind die Arbeitsgruppenleiter, Abteilungsleiter oder sonstige Vorgesetzte in ihrem Verantwortungsbereich. Sie sind dafür verantwortlich, die Prüfungen rechtzeitig und regelmäßig zu beauftragen, um den Prüfintervallen der BGV A3 (siehe Seite 2) zu genügen. Hierzu stehen folgende Möglichkeiten zu Verfügung:

- Durchführung der Geräteprüfung durch eigene befähigte Person (Elektrofachkraft) oder elektrisch unterwiesene Person (EuP), die unter der Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft steht.

oder

- Abruf der Geräteprüfung durch externer Dienstleister gemäß Rahmenvertrag

Prüfung ortsfester Betriebsmittel

Alle elektrischen Einrichtungen, die zur unmittelbaren Nutzung der Gebäude dienen und fest mit dem Gebäude verbunden sind, werden durch die Hauptabteilung 5 überprüft. Alle ortsfesten elektrischen Geräte des Fachbereichs oder der Arbeitsgruppe, die zur Forschung genutzt werden, sind durch diese prüfen zu lassen.

Hierzu stehen folgende Möglichkeiten zu Verfügung:

- Durchführung der Prüfung durch eine eigene Elektrofachkraft, oder Wartungs- und Herstellerfirmen der Geräte

oder

- Abruf der Geräteprüfung durch externen Dienstleister gemäß Rahmenvertrag

Prüfung von Schutzeinrichtungen in den Fachbereichen

Für die Prüfung von Schutzeinrichtungen (Not-Aus-Schalter oder Fehlerstromschutzschalter) sind die Fachbereiche verantwortlich. Sind die Schutzeinrichtungen mit der gebäudetechnischen Installation verbunden und ist eine eigenständige Prüfung durch die Fachbereiche nicht möglich, ist die Abteilung 5.2 hinzu zu ziehen.

Allgemeine Hinweise

- Die in der nachfolgenden Tabelle in Spalte 2 genannten Prüffristen sind grundsätzlich einzuhalten. Abweichungen von den Fristen, z.B. wegen sehr starkem oder sehr geringem Gebrauch, sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen.
- Die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung wird dokumentiert (Prüfprotokoll bzw. Prüfplakette auf ortsveränderlichen Geräten mit Datum und Jahr der nächsten Prüfung)

Prüffristen elektrischer Arbeitsmittel an der TU-Kaiserslautern

Prüfobjekt / Arbeitsmittel/ Arbeitsmittelgruppe	grundsätzliche Prüffrist nach BGV A3, GUV-I 8524	Prüfer	Dokumentation der Prüfergebnisse	Verantwortlich für die Organisation der Prüfungen	Bemerkung/ Beispiele für Geräte
Elektr. Arbeitsmittel	Vor der ersten Inbetriebnahme	Elektrofachkraft	Protokoll/ Plakette	Professor, Leiter Zentraler Einrichtungen/ Betriebseinheiten	Gilt nur für Elektrogeräte für die <u>keine</u> Konformitätserklärung vom Hersteller vorliegen (siehe Betriebsanleitung Gerät).
Elektr. Arbeitsmittel	Vor Benutzung	Nutzer	-	Nutzer	Ersichtliche Mängel
Ortsveränderliche elektrische Geräte	Jährlich	Elektrisch unterwiesene Person mit/oder Elektrofachkraft	Protokoll und Plakette	Professor, Leiter Zentraler Einrichtungen/ Betriebseinheiten	<u>Schul-, labor- oder werkstattüblicher Einsatz:</u> Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen, bewegliche Analysegeräte, Heiz- u. Rührgeräte, Messgeräte, Rotationsverdampfer, Vakuumpumpen, Heißluftfön, Tageslichtprojektoren, LötKolben, Handbohrmaschinen, Standmaschinen für Holzbearbeitung, Dekupiersäge, Schwingschleifer, Stichsäge, Schweißgeräte, Elektrolysegeräte, Oszilloskope, Flüssigkeitsstrahler, sonstige elektr. Handgeräte u. Maschinen, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Toaster, Mikrowelle, usw.
Ortsveränderliche elektrische Geräte	2 Jahre	Elektrisch unterwiesene Person mit/oder Elektrofachkraft	Protokoll und Plakette	Professor, Leiter Zentraler Einrichtungen/ Betriebseinheiten	<u>Büroübliche Nutzung:</u> Rechner, Drucker, Bildschirme, Tischleuchten, Ventilatoren, mobile Kopiergeräte, Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.
Ortsfeste elektrische Geräte	4 Jahre	Elektrofachkraft / Fachfirma	Protokoll	Professor, Leiter Zentraler Einrichtungen/ Betriebseinheiten	Fest eingebaute Geräte oder Geräte, die aufgrund ihres Gewichts nicht einfach verstellbar sind: Herd, Kühlschränke, Versuchsaufbauten usw.
FI-Schutzschalter	halbjährlich	Elektrisch unterwiesene Person	Protokoll	Professor, Leiter Zentraler Einrichtungen/ Betriebseinheiten	Abt. 5.2 steht für Rückfragen zur Verfügung
Not-Aus-Schalter Strom	Jährlich	Elektrisch unterwiesene Person	Protokoll	Professor, Leiter Zentraler Einrichtungen/ Betriebseinheiten	Abt. 5.2 steht für Rückfragen zur Verfügung